

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. J. E. Fabri's Professors der Philosophie in Jena Elementargeographie.

Fabri, Johann Ernst Halle, 1788

VD18 90849906

50)

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching the Inching the Inching Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

48)

Die Grafschaft Rerpen und Lommersum im Berzogthum Julich, gehort dem Grafen von Schäeberg.

49)

Die Grafschaft Schleidert, in der Nachbarschaft der Berzogthumer Julich und Luxemburg, gehört dem Erafen von der Mark, doch als ein Lehn von Luxemburg, welches auch anjest die Landeshoheit darüber ausübt.

50)

Die Graffchaft Zallermund ift dem Fürstenthum Calenberg einverleibet, und gehört dem Churfürsten von Sans nover. Das gräfliche Saus von Platen führt den Litel davon.

51)

Die Graffchaft Sagnolles, an der Granze von hennegan, ohnweit der Stadt Marienburg, macht erft seit einigen Jahren einen Kreisftand des Westphalischen Kreises aus. Sie gehört dem Fürsten von Lique.

52) Die kaiserliche frene Reichostadt Coln.

Loln (f. 2. Th. S. 42.) eine große, aber schlecht bewohnte Stadt, ist etwas befestigt. Mehr als der vierte Theil ist unbebant, ohne noch die diffentlichen Pläße zu rechnen. Dieses unbebaute Viertel enthält Weingärten, von denen im Jahr 1780. 1800 Ohmen Wein eingeerndtet worden. Die hiesige Abten Pantaleon allein hat aus den ihr umliegenden Weingärten in guten Jahren schon 250 Ohmen Wein gezogen. Nechnet man 20 Ohmen auf den Morgen, so kommen blos ben dieser Abten mehr als 12 Morgen Landes heraus. Nach den neuesten Nachrichten sind in Edlu 8000 Häuser, und 50000 Einwehner; ohne die zahlreiche Geistlichkeit, die man auf 2500 Personen berechnet. Die Stadt ist jest reinlicher, als vor einigen Jahren, und größtentheils gut gepflastert. Der neue Markt ist einer der größten und schönsten Spatiergänge in irgend einer